



## **TAGESORDNUNG:**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Röhrmoos
  - a) Feststellung der Jahresrechnung 2019
  - b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
4. Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos – 9. Änderung (Bebauungsplan „Bestattungswald“)
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Bestattungswald“
  - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Einstieg in ein weiteres Förderverfahren - Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)
7. Haushalt 2021
  - Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer
8. Erlass einer Hundesteuersatzung (Änderung)
9. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 04. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 02.12.2020  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:58 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 22.07.2020 und vom 16.09.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben werden.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese Niederschriften als genehmigt.

**Hinweise:**

1. Nach Ablauf der Sitzung wurden keine Einwendungen zu den Niederschriften der nicht-öffentlichen Sitzung vom 22.07.2020 und vom 16.09.2020 erhoben.

Die Niederschriften sind damit genehmigt.

2. Vor Beginn der Gemeinderatssitzung erfolgt die Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des vorherigen Gemeinderats Frau Sabine Hermann und Herrn Andreas Seidenberger, die bei der offiziellen Verabschiedungsfeier verhindert waren. Herr Bürgermeister Kugler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und den ehrenamtlichen Einsatz für die Belange der Gemeinde Röhrmoos und überreicht als Dank einen Porzellanlöwen mit Gemeindewappen. Herrn Andreas Seidenberger ist es kurzfristig nicht möglich teilzunehmen. Deshalb erfolgte der Dank und die Übergabe des Porzellanlöwen am nächsten Tag.
3. Vor Beginn der Sitzung meldet sich die Bürgerin Frau Kreppold aus Arzbach mit folgenden Anliegen zu Wort:
  - Generelle Verkehrssituation in Arzbach
  - Schulweg zur Bushaltestelle in Arzbach
4. Vor Beginn der Sitzung meldet sich die Bürgerin Frau Brasch aus Arzbach mit folgenden Anliegen zu Wort:
  - Fertigstellung der geplanten Verbreiterung des Gehwegs im Bereich Römerstraße 7
  - Straßenbeleuchtung in der Römerstraße hat zu große Abstände



**Niederschrift zur 04. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 02.12.2020  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sachverhalt:**

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

*„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 22.07.2020 wird genehmigt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19                      dafür: 19                      dagegen: 0**



## TOP 2

### **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung**

- a) Den Auftrag zur Erstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplanung „Röhrmoos - Gymnasium“ im Parallelverfahren erhält das Planungsbüro EGL GmbH aus Landshut.
- b) Druckleitungsbau Auflösung Kläranlage Riedenzhofen: Die Firma Seel, Berg im Gau erhält aufgrund des Angebotes vom 16.07.2020 den Auftrag für das Baulos 1, bauliche Anlagen.
- c) Druckleitungsbau Auflösung Kläranlage Riedenzhofen: Die Firma Kiffer, Türkenfeld erhält aufgrund des Angebotes vom 14.07.2020 den Auftrag für das Baulos 2, Fertigteilpumpwerk mit Maschinentechnik.
- d) Druckleitungsbau Auflösung Kläranlage Riedenzhofen: Die Firma Elektrotechnik Kiefl GmbH, Chamerau erhält aufgrund des Angebotes vom 13.07.2020 den Auftrag für das Baulos, Elektrotechnik.
- e) Die Firma WA Notstromtechnik und die Firma Teksam erhalten aufgrund der Angebote vom 30.04.2020 und 06.05.2020 den Auftrag zur Lieferung der netzunabhängigen Notstromtechnik mit.  
Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Errichtung einer Garage auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Röhrmoos.
- f) Rathaus 2. Bauabschnitt Fenstersanierung: Die Firma Zenz erhält aufgrund des Angebotes vom 29.06.2020 den Auftrag zur Durchführung der Fensterarbeiten.
- g) Rathaus 2. Bauabschnitt Fenstersanierung: Die Firma Andraschko erhält aufgrund des Angebotes vom 25.06.2020 den Auftrag zur Durchführung der Fensterarbeiten.
- h) Die Firma Holten, Brannenburg erhält aufgrund des Angebots vom 16.07.2020 den Auftrag zur Lieferung und Errichtung eines Streugutlagersilos am Bauhof.
- i) Herrn Gerhard Schmidbauer wurde wegen seiner umfangreichen Verdienste per Beschluss die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Röhrmoos verliehen.



## TOP 3a

### Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Röhmoos

#### a) Feststellung der Jahresrechnung 2019

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 22.07.2020 nahm in der Zwischenzeit der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vor.

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Herr Wolfgang Götz nicht anwesend ist, berichtet Herr Burkhard Haneke über den Inhalt der Prüfung. Die Rechnungsprüfungsausschusssitzung fand am 26.10.2020 statt.

Insgesamt konnte ein guter Eindruck von der Haushaltsführung gewonnen werden. Es kam nur zu wenigen Nachfragen, die aber sofort von dem Kämmerer Herrn Reil geklärt werden konnten. Herr Haneke bedankte sich für die gute und transparente Rechnungsführung.

Der Vorsitzende verweist auf die entsprechenden Bestimmungen in der GO (Gemeindeordnung):

*Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.*

#### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 am 26.10.2020 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen und in der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung zu erläutern. Die Jahresrechnung 2019 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19**

**dafür: 19**

**dagegen: 0**



## TOP 3b

### Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Röhrmoos

#### b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und dem unter TOP 3a) erfolgten Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2019 ist vom Gemeinderat die Entlastung zu erteilen. Sollte die Entlastung nur mit Einschränkung erteilt werden oder wird sie ganz verweigert, sind vom Gemeinderat die Gründe anzugeben.

Die entsprechenden Bestimmungen der GO (Gemeindeordnung) lauten:

*Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.*

Nach Auffassung einiger Kommentarschreiber ist ein Mitabstimmen des Ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 S. 1 GO) aufgrund der Bestimmungen des Art. 49 GO (persönliche Beteiligung) hier nicht möglich. Allerdings ist diese Rechtsauffassung strittig, da der kommunale Wahlbeamte „Erster Bürgermeister“ zugleich auch Mitglied des Gemeinderates ist. Von der Verwaltung wird empfohlen, auf eine Teilnahme an der Abstimmung zu verzichten.

Herr Bürgermeister Kugler bittet den 2. Bürgermeister Herrn Arthur Stein die Abstimmung durchzuführen.

#### **Beschluss:**

*„Für die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss des Jahres 2019 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**

#### **Hinweis:**

Herr Bürgermeister Kugler nimmt nicht an der Abstimmung teil.



## TOP 4

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos – 9. Änderung (Bebauungsplan „Bestattungswald“)

#### • Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinden Hebertshausen und Röhrmoos planen auf einer Waldfläche von ca. 21,1 ha im „Unteren Weilbacher Holz“ südlich von Röhrmoos, westlich von der Gemeindeverbindungsstraße „Röhrmoos – Unterweilbach“ einen gemeinsamen Bestattungswald einzurichten. Der Umgriff umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde Röhrmoos die Flurnummern 668, 669 und 668/3 der Gemarkung Röhrmoos mit einer Fläche von ca. 19,5 ha.

Für die Umsetzung des Planungsziels zur Realisierung eines Bestattungswaldes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos erforderlich. Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden in der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 gefasst.

Die Ausarbeitung der Bauleitplanung wurde dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen. Dieser hat die vorliegende Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2020 erarbeitet.

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für die Forstwirtschaft dar und wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB unter der Bezeichnung „9. Flächennutzungsplanänderung“ zu einem Sondergebiet Bestattungswald geändert.

Die Gemeinde Hebertshausen hat für ihren Bereich des Bestattungswaldes bereits die Planungen gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die vorliegende Planfassung vom 06.10.2020 ist nun zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Beschluss:**

*„Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.10.2020 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19**

**dafür: 19**

**dagegen: 0**



## TOP 5

### Bebauungsplan „Bestattungswald“

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und Herr Westermair erläutern folgenden Sachverhalt:

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die beabsichtigte Umsetzung eines Bestattungswaldes am nördlichen Rand des Gemeindegebietes Hebertshausen bzw. am südlichen Rand des Gemeindegebietes Röhrmoos. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Unterweilbach – Röhrmoos und der Bahntrasse München – Ingolstadt und ist Teil eines Waldgebietes entlang eines Höhenrückens. Der Umgriff umfasst auf dem Gebiet der Gemeinde Röhrmoos die Flurnummern 668, 669 und 668/3 (ca. 19,5 ha) der Gemarkung Röhrmoos. Die Bauleitplanung erfolgt für die gesamte Fläche. Es ist aber vertraglich geregelt, dass für die Bestattungen vorerst nur eine Teilfläche von ca. 3,7 ha verwendet wird.

Für die Umsetzung des Planungsziels zur Realisierung eines Bestattungswaldes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos erforderlich. Die Aufstellungsbeschlüsse hierzu wurden in der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll künftig als Bestattungswald genutzt werden und Urnenbestattungen in einem naturnahen Umfeld ermöglichen.

An ausgewiesenen Bestattungsbäumen können bis zu 12 Urnen bestattet werden. Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Urnen zugelassen, die in der Erde bestattet werden. Grabschmuck und die Einbringung von Fremdmaterial ist nicht gestattet.

Die Belegung der Flächen erfolgt sukzessive in ausgewiesenen Abschnitten. Die Bestattungsbereiche sollen durch einfache Holzgeländer markiert werden.

Die Erschließung des Naturfriedhofes erfolgt einerseits über die befahrbaren bestehenden Wege und auszubauenden Rückegassen mit ca. 3 m Breite, die geringfügig ergänzt werden sollen, sowie über etwa 1,20 m breite Hackschnitzelpfade.

An den vorhandenen Wegen sind dezentral zwei Parkplätze mit wassergebundener Decke oder Schotterrasen vorgesehen. Ferner sind in unmittelbarer Nähe zur Kapelle zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Zwei Andachtsplätze mit wassergebundener Decke, Bänken und Holzkreuz sowie eine kleine Kapelle im Zufahrtsbereich sollen Raum für die Bestattungsfeierlichkeiten bieten.

Für die Friedhofsnutzung freigegebene Abschnitte werden aus der regulären forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Die Art der baulichen Nutzung ist künftig als Sondergebiet Bestattungswald festgesetzt.

Die vorgesehene Nutzungsänderung wirkt sich nicht grundsätzlich auf den Zustand des Waldes aus, auch wenn er aus Sicht des Waldrechtes die Waldeigenschaft verliert. Er wird



**Niederschrift zur 04. Sitzung des  
Gemeinderates Röhrmoos vom 02.12.2020  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



in seinem Zustand dauerhaft erhalten, bzw. in seiner Lebensraumstruktur verbessert werden und in den ausgewiesenen Bestattungspartellen langfristig keine reguläre forstwirtschaftliche Nutzung erfahren. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes eröffnet dies ein hohes Potential für die Lebensraumeignung des Waldes durch eine stärkere Diversifizierung und einen zunehmenden Anteil von Altbäumen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung kommt zum Ergebnis, dass das Vorhaben zulässig ist. Die verbleibenden Umweltauswirkungen sind als Eingriffe zu werten, die weitgehend kompensiert werden können.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übertragen. Dieser hat den vorliegenden Bebauungsplan in der Fassung vom 01.10.2020 erarbeitet.

Der Umweltbericht mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durch das Büro Vogl & Kloyer zum Stand Oktober 2020 erstellt.

Die Gemeinde Hebertshausen hat für ihren Bereich des Bestattungswaldes bereits die Planungen gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die vorliegende Planfassung vom 01.10.2020 mit dem Umweltbericht ist nun zu billigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beschluss:**

*„Der Bebauungsplan „Bestattungswald“ in der Fassung vom 01.10.2020 mit Umweltbericht wird gebilligt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19**

**dafür: 19**

**dagegen: 0**



## TOP 6

### Einstieg in ein weiteres Förderverfahren - Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

#### Sachverhalt:

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Der Freistaat Bayern gewährt mit dieser Richtlinie Zuwendungen zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in „grauen und weißen NGA Flecken“. Die neue Gigabitrichtlinie ermöglicht in Bayern nun auch die Förderung von Gebieten, in denen bereits Internetanschlüsse mit mindestens 30 Mbit/s verfügbar sind.

Zweck der Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

#### Gefördert werden:

- Ausgaben des Zuwendungsempfängers an Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern hinsichtlich Bau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 1 (**Wirtschaftlichkeitslückenmodell**) oder,
- Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Errichtung von eigenen passiven Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 1, die nach Errichtung Netzbetreibern zum Betrieb überlassen werden (**Betreibermodell**).

#### Eine Förderung darf nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- das im Rahmen der Förderung auszubauende Gebiet (Erschließungsgebiet) ist ein „grauer oder weißer NGA-Fleck“,
- im Erschließungsgebiet ist noch kein Netz vorhanden, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann (Aufgreifschwelle),
- ein Netz, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann, wird in den kommenden drei Jahren von privaten Netzbetreibern wahrscheinlich auch nicht errichtet,
- durch die Förderung kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung der aktuellen Breitbandversorgung oder der durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren erreichten Breitbandversorgung (mindestens Verdoppelung von Up- und Download im Rahmen der genannten Zielbandbreiten) und
- es werden erhebliche neue Investitionen getätigt (zum Beispiel optische Bauelemente, die näher zu den Endkunden geführt werden).

Für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH gilt ein Fördersatz i.H.v. 80 %.



**Niederschrift zur 04. Sitzung des  
Gemeinderates Röhmoos vom 02.12.2020  
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21  
Die Sitzung war öffentlich.**



Die Förderhöchstbeträge der Förderprojekte werden abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Förderprojekts zu versorgenden Adressen gewährt:

2.500 € je Adresse für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH

Insgesamt können über alle Förderprojekte der Gemeinde nach BayGibitR maximal:

3 Mio. € von Gemeinden im Verdichtungsraum abgerufen werden

Ein Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5 000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat. Das „Startgeld Netz“ wird auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

Folgender Verfahrensablauf ist durchzuführen:

1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet
2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet
3. Veröffentlichung Ergebnis der Markterkundung
4. Auswahlverfahren Bekanntmachung
5. Auswahlverfahren Ergebnis
6. Verfahren bei Bezirksregierung
7. Abschluss Kooperationsvertrag
8. Veröffentlichung Fördersteckbrief
9. Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung

Die Gemeinde muss erst eine Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchführen. Danach erfolgt eine Markterkundung. Hierzu ist beabsichtigt einen Dienstleister zu beauftragen, der die Gemeinde bei den notwendigen Verfahrensschritten unterstützt.

**Beschluss:**

*„Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern zusammen mit einem Dienstleister eine Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet vorzunehmen und im Folgenden eine Markterkundung durchzuführen.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19**

**dafür: 19**

**dagegen: 0**



## TOP 7

### Haushalt 2021

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf die angespannte Haushaltslage und erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausarbeitung des Haushalts für das Jahr 2021 und der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 ist erkennbar, dass durch die geringeren Einnahmen und die weiterhin steigenden Ausgaben eine strukturelle Unterfinanzierung besteht. Wegen immer mehr Aufgaben, die durch Bund und Land den Kommunen zusätzlich aufgebürdet werden, ist es unumgänglich die Hebesätze zu erhöhen um wenigstens, unter Berücksichtigung von anderen Einsparungen, ansatzweise einen genehmigungsfähigen Haushalt erarbeiten zu können.

Die Hebesätze in der Gemeinde Röhrmoos mussten zuletzt zum 01.01.2016 erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt nach Abwägung (Belastung der Bürger, Auswirkung auf Gewerbebetriebe, finanzielle Rahmenbedingungen der Gemeinde) eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer von jeweils 310 von Hundert auf 340 von Hundert mit Wirkung ab 01.01.2021 vor.

Der Vorsitzende spricht von einer moderaten Erhöhung und betont, dass es natürlich nicht leicht fällt Steuererhöhungen vorzunehmen, aber im Angesicht der finanziellen Lage erforderlich wird. Es wird auch herausgestellt, dass der Landkreisweite Durchschnitt der Hebesätze ebenfalls bei 340 von Hundert liegt.

Der Kämmerer Herr Reil bringt vor, dass die Ausgaben steigen und sowohl die Einnahmen als auch die Schlüsselzuweisungen weniger werden.

Dies bedeutet, dass entweder eine Reduktion bei den Ausgaben (freiwillige Leistungen) vorzunehmen ist, oder die Einnahmen zu erhöhen und dies nur bei Realsteuern möglich ist. Nach einer längeren kontroversen Diskussion hinsichtlich dem Für und Wider dieser Entscheidung stellt Gemeinderatsmitglied Sebastian Kugler einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll.

#### **Beschluss:**

*„Die Gemeinde Röhrmoos erhöht die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie für die Gewerbesteuer mit Wirkung ab 01.01.2021 auf 340 von Hundert.“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 19**

**dafür: 16**

**dagegen: 3**



## TOP 8

### Erlass einer Hundesteuersatzung (Änderung)

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Röhrmoos hat am 09.11.2016 eine Hundesteuersatzung neu erlassen.

Im August 2020 ist eine neue Mustersatzung mit verschiedenen hauptsächlich redaktionellen Änderungen im Bayerischen Ministerialamtsblatt veröffentlicht worden. Diese Änderungen wurden nun in die Satzung der Gemeinde Röhrmoos eingearbeitet. Die gemeindenspezifischen Regelungen, beispielsweise zum Thema Kampfhunde, wurden beibehalten.

Die Satzung wird nicht nur geändert, sondern im Gesamten neu erlassen, damit für die Bürger und Bürgerinnen eine bessere Lesbarkeit (Keine verschiedenen Änderungsfassungen) gegeben ist.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.11.2020 wurde die Satzung vorberaten und folgender Beschluss gefasst:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 27.10.2020) zu beschließen.“*

Die neue Satzung soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

Satzung mit dargestellten Änderungen wurde vorab versandt.

#### **Beschluss:**

*„Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 27.10.2020).“*

**Abstimmungsergebnis: anwesend: 18**

**dafür: 18**

**dagegen: 0**

#### **Hinweis:**

Gemeinderatsmitglied Günther Bakomenko verlässt den Sitzungssaal.



## TOP 9

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Bekanntgaben:

- a) Gemeinderatsmitglied Christian Blank wollte in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 wissen, ob der Verwaltung Informationen zu einem Raubüberfall (29.06.2020) auf dem JUZ-Gelände vorliegen. Hierzu wurde beim gemeindlichen Jugendarbeiter des Jugendzweckverbandes Herrn Neumeier nachgefragt. Dieser hat mitgeteilt, dass sich der Vorfall außerhalb der JUZ-Öffnungszeiten zugetragen hatte. Es handelte sich hierbei um keine Veranstaltung des JUZ. Das Treffen der Jugendlichen fand zu diesem Zeitpunkt ohne Jugendarbeiter statt.
- b) Die bisher geplanten 2 Bürgerversammlungstermine in der ersten und zweiten Weihnachtsferienwoche können nicht stattfinden. Dafür soll es eine schriftliche Information (Homepage der Gemeinde) für die Bürgerinnen und Bürger geben. Bei Fragen konnte man sich sowieso schon immer im Rathaus erkundigen und das ist natürlich auch derzeit möglich. Auch andere Gemeinden im Landkreis haben ihre Bürgerversammlungen absagen müssen.

#### Anfragen:

Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis bittet darum, dass die jeweiligen Beauftragten im Gemeinderat (Senioren/Jugend/Menschen mit Behinderung) einen Überblick über ihren Arbeitsbereich geben sollen.

#### Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Matthias Rager nimmt ab TOP 9 an der Sitzung teil.

Gemeinderatsmitglied Günter Bakomenko nimmt wieder an der Sitzung teil.

Dieter Kugler  
(Vorsitzender)

Patrick Westermair  
(Schriftführer)